

**Edeltour GmbH**

Meissner Str. 34  
01445 Radebeul

Tel.: +49 (0)351 – 40 46 40  
Fax: +49 (0)351 – 40 46 410  
eMail: [info@edeltour.de](mailto:info@edeltour.de)  
web: [www.edeltour.de](http://www.edeltour.de)

**Geschäftsführerin**  
Sybille Thomas-Göbelbecker

**Gerichtsstand Meissen**  
USt.-Ident.-Nr.: DE 275041112

Edeltour  
fahren in feinsten Form

**Buchungs- und  
Nutzungsbedingungen für  
unsere Fahrzeuge**

# Edeltour

fahren in feinsten Form

## **Nutzung**

Die Verwendung des Fahrzeuges ist nur im Rahmen des vereinbarten Verwendungszweckes erlaubt. Eine Benutzung zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung gegen Entgelt ist untersagt.

## **Haftpflicht**

Das Fahrzeug ist auf die Edeltour GmbH zugelassen und gegen die gesetzliche Haftpflicht auf 100 Mio € Deckungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (für die einzelne Person jedoch maximal 8 Mio. € bei Personenschäden) sowie gegen Teilkasko-Risiken (z.B. Brand und Diebstahl) versichert.

Eine Freistellung im Umfang und nach den Bestimmungen einer Fahrzeugvollversicherung (Vollkasko) sowie einer Fahrzeugteilversicherung (Teilkasko) besteht mit jeweils 20.000,00 € Selbstbeteiligung, die im Schadensfall vom Benutzer getragen werden muss.

## **Rückgabe**

Das Fahrzeug wird voll getankt und in sauberem Zustand übergeben und ist entsprechend zurückzugeben. Der Benutzer hat das Fahrzeug sachgemäß und pfleglich zu behandeln.

## **Schäden**

Ohne schriftliche Genehmigung der Fa. Edeltour GmbH darf er weder Teile austauschen noch entfernen. Dies gilt auch für Zusatzeinrichtungen und Werbung. Reparaturen darf der Benutzer nur bei der Fa. Edeltour GmbH durchführen lassen.

## **Haftung des Mieters**

Der Benutzer haftet vom Zeitpunkt der Übernahme bis zur Rückgabe des Fahrzeuges der Fa. Edeltour GmbH gegenüber auch für Fahrlässigkeit hinsichtlich Untergang (auch Abhandenkommen und Beschlagnahme) des Fahrzeuges und für sämtliche Schäden (wie z.B. Unfall- oder Betriebsschäden, Schäden infolge unsachgemäßer Behandlung und Wertminderungsschäden), die über die normale Abnutzung des Fahrzeuges hinaus während der Überlassungszeit entstehen, gleichgültig, durch wen die Schäden oder der Untergang verursacht sind.

## **Haftung des Vermieters**

Die Fa. Edeltour GmbH haftet weder vertraglich noch außervertraglich für irgendwelche Schäden, die dem Benutzer oder Dritten im Zusammenhang mit der Überlassung des Fahrzeuges entstehen, es sei denn die Fa. Edeltour GmbH handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.

Gegen Betriebsangehörige und Erfüllungsgehilfen der Fa. Edeltour GmbH können Ansprüche in soweit nicht geltend gemacht werden, als Ansprüche gegen die Fa. Edeltour GmbH selbst nicht bestehen.

# Edeltour

fahren in feinsten Form

Der Benutzer wird die Fa. Edeltour GmbH von Ansprüchen Dritter aufgrund von Unfällen freistellen, soweit und solange nicht die Haftpflichtversicherung der Fa. Edeltour GmbH für den Schaden eintritt. Fälle in denen die Versicherung zwar einen Schaden regulieren muss, jedoch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen den Benutzer gegen den Benutzer Rückgriff nehmen kann, berühren die Fa. Edeltour nicht. Der Benutzer stellt die Fa. Edeltour GmbH von sämtlichen Ansprüchen aus der Verletzung von Gesetzen, Verordnungen oder sonstigen Vorschriften im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges durch ihn oder eine dritte Person frei. Die Fa. Edeltour GmbH ist berechtigt, bei Inanspruchnahme Zahlungen zu leisten und beim Benutzer Rückgriff zu nehmen.

## **Unfall**

Falls das Fahrzeug in einen Unfall verwickelt wird (jedes Ereignis in dem das Fahrzeug beschädigt wird) oder das Fahrzeug selbst oder Teile des Fahrzeuges gestohlen werden, unterrichtet der Benutzer unverzüglich mündlich o. schriftlich die Fa. Edeltour GmbH sowie die nächste Polizeidienststelle. Der Bericht an die Fa. Edeltour GmbH soll auf jeden Fall folgende Angaben enthalten:

- Datum und Zeit des Unfalles;
- Ort des Unfalles;
- Adresse des Fahrer des Fahrzeuges zum Zeitpunkt des Unfalles;
- Angaben über Führerschein des Fahrers (Klasse, ausstellende Behörde; Ausstellungsdatum);
- Adresse der anderen am Unfall beteiligten Parteien und Kennzeichen des/der am Unfall beteiligten Fahrzeugs/Fahrzeuge;
- Detaillierter Bericht über den Unfall (einschl. Zeichnung) sowie Namen und Adressen möglicher Zeugen;
- Schadensausmaß (Verletzung, Tod, Sachschaden);
- Angaben über den Ort an dem sich das Fahrzeug befindet.

## **Abgabe**

Der Benutzer hat das Fahrzeug am Ende der Mietzeit am Ort der Übernahme oder laut Vereinbarung zurückzugeben. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe ist der Benutzer für jeden Schaden haftbar, der der Fa. Edeltour GmbH aus der Vorenthaltung des Besitzes entsteht.

# Edeltour

fahren in feinsten Form

## **Schlußbestimmung**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie zusätzliche Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart sind. Der Benutzer hat nicht das Recht, das Fahrzeug – aufgrund anerkannter oder angeblicher Forderungen gegenüber der Fa. Edeltour GmbH – zurückzuhalten.

Streitigkeiten, die aufgrund oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, unterliegen dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht, wie es bei Streitigkeiten zwischen Parteien in Deutschland angewendet wird. Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang damit ist der Sitz der Fa. Edeltour GmbH.